

6143/J XX.GP

ANFRAGE

**der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann, Mag. Herbert Haupt und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend weitere Ungereimtheiten in Sachen Verein „Dichterstein Offenhausen“**

Der Bundesminister für Inneres, Mag. Karl Schlägl, hat am 24. April 1998 in der Presseaussendung OTS088 der Austria Presseagentur folgendes behauptet:

„Die Entscheidung der Sicherheitsbehörden, die Tätigkeiten des Verelnes einzustellen, stützt sich unter anderem auch auf ein Rechtsgutachten von Univ.Prof.DDr. Heinz Mayer, der aufgrund von Publikationen des Verelnes zum Ergebnis fortgesetzter Wiederbetätigung kommt.“

Den Schwerpunkt dieses „Rechtsgutachtens“ bildet Mayers Beurteilung eines Festvortrages des deutschen Staatsangehörigen Dr. Rolf Kosiek über das Thema „Historikerstreit und Geschichtsbewußtsein“, den der obgenannte Verein in seiner Festschrift „Wir gedenken“ 1992 abgedruckt hatte.

Der sogenannte „Sachverständige“ o. Univ.-Prof DDr. Heinz Mayer schreibt in seinem sogenannten „Rechtsgutachten“ zum Inhalt des Festvortrages des Dr. Rolf Kosiek:

„Es kann kein ernsthafter Zweifel daran bestehen, daß derartige Äußerungen das allgemeine Wiederbetätigungsverbot des §3 Verbots - gesetz verletzen.“

Der Vertreter des genannten Vereines, Dipl.-Vw. Mag. DDr. Stephan Tull, hat in den letzten Tagen Unterlagen erhalten, aus denen folgende Tatsachen zweifelsfrei hervorgehen:

- a) Der vom sog. „Sachverständigen“ o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer inkriminierte Festvortrag Drs. Rolf Kosiek ist nicht nur in der Vereinsveröffentlichung „Wir gedenken...“ abgedruckt, sondern stellt auch ein eigenes Kapitel des von Dr. Rolf Kosiek verfaßten Buches „Historikerstreit und Revisionismus“, das 1988 bereits in zweiter Auflage im Grabert - Verlag erschienen ist, dar.
- b) Aus dem beigefügten Ausdruck aus dem „Verzeichnis Lieferbarer Bücher“ (VLB) der Buchhändler - Vereinigung GmbH geht zweifelsfrei hervor, daß das oben angeführte Buch von Dr. Kosiek in allen Buchhandlungen Österreichs erhältlich ist.
- c) Damit ist hinreichend erwiesen, daß sowohl die Festschrift des Vereins „Dichterstein Offenhausen“ „Wir gedenken...“ als auch das angeführte Buch Drs. Rolf Kosiek niemals von einem österreichischen Gericht wegen der „fortgesetzten

Wiederbetätigung“ ((c) BMI) gemäß den Bestimmungen des Mediengesetzes be - schlagnahmt oder gar eingezogen worden ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesmini - ster für Inneres folgende

A n f r a g e :

Hat Ihre Behörde jemals Buchhändler, die genannte Bücher anbieten oder vorrätig halten, nach den Bestimmungen des Art. IX, Abs. 1 Zif 4 EGVG bestraft oder bei Ge - richt nach dem Verbots gesetz angezeigt? -

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? -
Wenn nein, warum nicht?

Titelanzeige:

Kosiek, Rolf:
Historikerstreit und Geschichtsrevision
(Deutschland in Geschichte und Gegenwart, 00015)

Grabert, 2. Aufl. 1988
240 S. - 12,5 x 20 cm. - 400. - Broschiert
ISBN 3 - 87847 - 086 - X
20,- DM unverbindlich

Querverweise:

Schlagwort(e):

Stürmer, Michael, Nolte, Ernst, Habermas, Jürgen, Geschichtsschreibung,
Historikerstreit (1986 - 1989)

Autor(en):

Kosiek, Rolf

Verlag:

Grabert

Sachgruppe(n):

Geschichte und Historische Hilfswissenschaften